

Schlußwort zur Debatte mit Pater Örsy

Ich begrüße es, daß P. Örsy in seiner Antwort auf meine Kritik des von ihm in dieser Zeitschrift im November 1998 veröffentlichten Beitrags seine Intentionen klärt und damit auch die Inhalte seines Artikels besser verständlich macht (217, 1999, 305–316). Seine Ausführungen sind in vielem hilfreich, aber an einer Reihe von Punkten muß ich doch nach wie vor Widerspruch anmelden.

Die ausgedehnten Reflexionen von P. Örsy über die Kategorie „endgültige Lehre“ sind mir weithin unverständlich. P. Örsy behauptet wieder, wie schon in seinem ersten Beitrag, mit dieser Kategorie sei eine neue, bisher nicht bekannte Erkenntnisebene geschaffen worden. Darin kann ich ihm absolut nicht folgen. Mit keinem Wort geht er auf meinen Hinweis ein, daß diese Kategorie sich mit der bisher längst bekannten Lehre von den „sekundären Objekten der Unfehlbarkeit“ deckt. Erzbischof Pilarczyk hat in einem wichtigen Referat, das er bei der Begegnung zwischen der Glaubenskongregation und den Glaubenskommissionen von Nordamerika und Ozeanien gehalten hat, den Sachverhalt noch einmal gründlich dargestellt; ich darf im voraus schon auf diesen Beitrag verweisen, der zusammen mit den anderen Referaten des Symposions demnächst erscheinen wird. Darin erinnert er an den vom Ersten Vaticanum formulierten Unterschied zwischen credenda und tenenda; genau diese Zweiheit ist mit der Unterscheidung der ersten und der zweiten Erkenntnisebene in der neuen Ergänzungsformel zur Professio fidei aufgenommen. Was die Form der Vorlage angeht, so weist der Erzbischof von Cincinnati darauf hin, daß Pius IX. gegen die These Döllingers, nur formell Definiertes könne als dogmatische Lehre der Kirche betrachtet werden, sofort die Einsicht gestellt hatte, daß auch das ordentliche und universale Lehramt der Bischöfe Glaubenspflicht begründet (DS 2879, wiederaufgenommen im Vaticanum I DS 3011). Er zitiert endlich – im Anschluß an Sullivan – die Ausführungen der theologischen Kommission des Vaticanum II, die die Zweiheit von credenda und tenenda bestätigen und ebenfalls der Unterscheidung der beiden Ebenen in der Professio fidei zugrunde liegen.

Unbegreiflich ist mir, wie P. Örsy sagen kann, aufgrund der Leugnung einer definitiven Lehre könne jemandem „ein Bruch der vollen Gemeinschaft mit der Kirche vorgeworfen“ werden; „sein Amt könnte ihm entzogen und er könnte sogar exkommuniziert werden“. Dabei hat doch das Motu proprio es sich gerade angelegen sein lassen, durch eine Ergänzung des CIC Klarheit über die Rechtsfolgen einer Ablehnung definitiver Lehren zu schaffen. Es hatte als Straffolge dafür die

gleiche Sanktion festgelegt, wie sie für die Verletzung des *Obsequium religiosum*, das heißt für den Bereich der dritten Zustimmungsebene gilt: *Iusta poena puniatur*. Daß in einem Einzelfall aufgrund seiner Besonderheiten auch einmal Amtsenthebung die „gerechte Strafe“ sein kann, steht auf einem anderen Blatt. Aber das in einem Horrorszenario geradezu als Regelfall erscheinen zu lassen, ist unvereinbar mit dem klaren Text des *Motu proprio*.

Unverständlich ist mir auch geblieben, was P. Örsy über die „Zeichen der Zeit“ sagt. In seinem ersten Beitrag hatte er geschrieben, die Väter des *Vaticanum II* seien gegen Drohungen und Strafen gewesen; genau dies sei aber nun in der ersten „Reform“ des derzeitigen CIC enthalten. Ich hatte demgegenüber herausgestellt, daß es sich da um zwei ganz verschiedene Ebenen handle: um eine Orientierung der Konzilsaussagen in ihrer Ganzheit einerseits, um die Existenz eines Strafrechts in der Kirche andererseits. Keineswegs hatte ich insinuiert, P. Örsy sei gegen Strafrecht überhaupt. Ich hatte nur die Verschiedenheit der Ebenen angemahnt und gezeigt, daß die Existenz und auch die weitere Entwicklung eines Strafrechts in der Kirche in keinen Widerspruch zu den Intentionen des II. *Vaticanums* gestellt werden kann. Diesen Gegensatz hatte P. Örsy behauptet; ich habe ihn zurückgewiesen – nicht mehr und nicht weniger. Daran ändern auch seine an sich interessanten Erörterungen über die Zeichen der Zeit nichts.

Schließlich kann ich auch ganz und gar nicht als zutreffend ansehen, was P. Örsy als Verteidigung seiner Position über das „neue Glaubensbekenntnis“ meint sagen zu müssen. Ich will nicht auf alle Details eingehen, nur einige Hinweise. Zunächst ist die Parallelisierung mit dem *Filioque* völlig verfehlt. Was die Griechen – abgesehen von der inhaltlichen Frage – daran stört, ist die Einfügung eines zusätzlichen Wortes in das Nicaenisch-Constantinopolitanische Glaubensbekenntnis selbst. Davon kann hier keine Rede sein. Des weiteren sagt er uns, bisher im Westen formulierte Glaubensbekenntnisse hätten gewissermaßen eine begrenzte Lebenszeit gehabt, jetzt aber sei es anders. Wieso denn? Wer hat je behauptet, daß die neue dreigliedrige Ergänzungsformel von nun an auf ewig bestehen müsse? Wie die vorausgehenden Formeln der nachtridentinischen Zeit einschließlich derer von 1967 abgelöst werden konnten durch einen Text, der den neuen Anforderungen besser entspricht, so ist dies natürlich auch für die jetzige Formel möglich, wenn sich entsprechende neue Umstände ergeben. Was die protestantischen Bekenntnisse angeht, so hat der von mir gezogene Vergleich selbstverständlich seine Grenzen. Aber in diesen Grenzen besteht er zu Recht. Überdies bietet ja die dreigliedrige Formel keine Inhalte und ist insofern notwendig auch ihrerseits *Norma normata*, indem sie auf die inhaltlichen Lehraussagen verweist. So ist auch klar, daß diese Formel nicht dem Nicaeno-Constantinopolitanum gleichartig ist, sondern ihm den Blick auf die weiteren Lehrentwicklungen und auf die Stufen ihrer Verbindlichkeit hinzufügt. Was schließlich die Ökumene angeht, so sind im ökumenischen Dialog immer schon über das Nicaenum hinaus

die weiteren Lehrentwicklungen und die Frage ihrer Verbindlichkeit zu diskutieren, ganz unabhängig von der dreigliedrigen Formel, die so überhaupt kein neues Problem schafft, höchstens an die Problematik von Lehrentwicklung und Lehramt erinnert, die jeder Ökumeniker kennt.

Um so mehr kann ich zu guter Letzt dem Ausblick zustimmen, den P. Örsy im Anschluß an Kardinal Newman am Ende seines Beitrags formuliert. Kardinal Newman ist in der Tat der große Lehrer in den Fragen der Entwicklung des Glaubens, von dem wir immer neu zu lernen haben.